

# politfocus agrarpolitik



# Inhalt

<b>Rubrik</b>	<b>Thema</b>	<b>Seite</b>	
<b>Editorial</b>	Verordnungsanpassungen .....	2	
<b>Bundesrat und Bundesverwaltung</b>	Preisausgleich für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse .....	3	
	Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017 ist eröffnet	3	
	Bund fördert Projekte zur nachhaltigen Ernährung .....	3	
	Smart Farming ermöglicht effizientere Nutzung der Ressourcen .....	3	
	Hitzesommer 2015: gut bewältigt, Verbesserungspotenzial erkannt.....	4	
	Keine neuen staatlichen Instrumente für Risikomanagement nötig .....	4	
	Newsletter «das Bundesamt für Landwirtschaft BLW informiert» Nr. 17 .....	4	
	Bundesrat lehnt Zersiedelungsinitiative ab.....	4	
	Vogelgrippe: Schweiz verlängert Schutzmassnahmen.....	5	
	Lebensmittelindustrie: weniger Food Waste dank innovativer Technik.....	5	
	<b>Parlament</b>	Vorschau Frühjahrsession (27.2.-17.3.2017) .....	6
		>Nationalrat.....	6
		>Ständerat.....	10
<b>Verbände und NGOs</b>	Vorstand des Bauernverbands fordert Preiserhöhung bei A-Milch.....	13	
	Bauernverband veröffentlicht Nachhaltigkeitsbericht .....	13	
	Volksinitiative für Ernährungssicherheit .....	14	
	Schweizer Landwirtschaft – Differenzierung als Chance! .....	15	
	Startschuss der IP-SUISSE Zuckerproduktion .....	15	
	Bio Suisse fördert Nachhaltigkeit des ganzen Biosystems .....	16	
	Weideschlachtung muss weiterhin möglich bleiben .....	16	
	Swissness ist für die Schweizer Milch eine Chance.....	17	
	«Züchtungspromille» auf allen Lebensmitteln?.....	17	
<b>Impressum</b>	.....	18	

## Verordnungsanpassungen



**Stefan Kunz**

Der Bundesrat hat am 6. Februar 2017 insgesamt 19 Verordnungsanpassungen im Agrarbereich in die Vernehmlassung geschickt. Im Detail sind dies:

- Einzelkulturbeitragsverordnung: Harmonisierung mit der DZV.
- Bio-Verordnung: U.a. soll mit der Anpassung das BLW die Kompetenz erhalten, Zertifizierungsstellen zuzulassen oder ihnen die Zulassung zu entziehen.
- Berg- und Alp-Verordnung: Mit der Anpassung soll die Verwendung der Bezeichnungen «Berg» und «Alp» bei Lebensmitteln geregelt werden.
- Direktzahlungsverordnung (DZV): Mit den Anpassungen sollen Systemoptimierungen vorgenommen werden, wie sie im Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 vorgesehen sind.
- Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung: Mit der Anpassung soll ein höherer Detaillierungsgrad des Kartenmassstabes im Vollzug erreicht werden.
- Strukturverbesserungsverordnung: Mit der Anpassung soll die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gestärkt werden, bzw. im Bereich Ausbildung oder Liquidität.
- Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen: Kantone sollen eine, auf ihre Verhältnisse angepasste Obergrenze für Betriebshilfedarlehen bestimmen.
- Landwirtschaftsberatungsverordnung: Vorabklärungen sollen neu nicht mehr mit Finanzhilfverträgen, sondern in Form von Verfügungen geregelt werden.
- Agrareinfuhrverordnung: U.a. Anpassungen beim Zuteilungsverfahren und beim Teilzollkontingent für Konsumeier und Brotgetreide.
- Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung: Verankerung von Ziel und Zweck der Absatzförderung, um eine strategische Steuerung zu ermöglichen.
- Weinverordnung: Anpassung bei der Weinlese- und Weinhandelskontrolle.
- Pflanzenschutzmittelverordnung: Die Kennzeichnungsvorschriften sollen ergänzt werden.
- Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft: Ausrichtung von flächenbezogene Beiträge für Dauergrünflächen.
- TVD-Verordnung: Ergänzungen der Einsichtsrechte für bestimmte Personen.
- Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr: Senkung der Gebühren für Ohrmarken um durchschnittlich 10 Prozent.
- Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft: Die Daten sollen einem erweiterten Benutzerkreis zugänglich gemacht werden.
- Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft: Anpassungen im EU-Recht bedingen Änderungen bei der Verordnung.
- Futtermittelbuch-Verordnung: U.a. Zulassung der Verfütterung von Hanf unter bestimmten Voraussetzungen.
- Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft: Ökonomiegebäude für raufutterverzehrende Tiere sollen neu ausschliesslich nach den Pauschalen je Element gefördert werden.

Die Vernehmlassung läuft bis zum 12. Mai 2017. Inkrafttreten sollen die Anpassungen mehrheitlich am 1. Januar 2018.

## Bundesrat und Bundesverwaltung

### **Preisausgleich für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse**

Der gemischte Ausschuss des Freihandelsabkommens Schweiz-EU von 1972 beschloss am 8. Februar 2017 die im Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse festgelegten Referenzpreise auf den 1. März 2017 anzupassen. Auf das gleiche Datum werden auch die Referenzpreise für den Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten mit Drittländern angepasst.

- Gabriel Spaeti, Leiter Ressort Internationaler Warenverkehr, SECO, T 058 465 15 36

### **Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017 ist eröffnet**

Im Verordnungspaket 2017 werden Änderungsentwürfe zu 16 Bundesrats-, zwei WBF- und einer BLW-Verordnung zur Diskussion gestellt (vgl. Editorial S. 2). Änderungsvorschläge gibt es unter anderem zur Direktzahlungs-, Strukturverbesserungs- und Absatzförderungsverordnung. Die neuen Bestimmungen treten mehrheitlich am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Vernehmlassung dauert bis am 12. Mai 2017. Die Unterlagen und detaillierten Veränderungsentwürfe können von der Homepage des BLW heruntergeladen werden.

- Jürg Jordi, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Leiter Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, T 058 462 81 28

### **Bund fördert Projekte zur nachhaltigen Ernährung**

Der Bund unterstützt dieses Jahr im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung zwanzig Projekte. Einen Schwerpunkt bildet dabei die nachhaltige Ernährung. Das Förderprogramm zielt darauf ab, Projekte zu unterstützen, die auf lokaler Ebene zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. 2016 reichten Vereine, Stiftungen, aber auch Gemeinden und Kantone aus allen Landesteilen insgesamt fünfzig Projekte ein, wovon zwanzig Projekte mit rund CHF 340 000 unterstützt werden. Die Unterstützung fügt sich in die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats ein und trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 der UNO bei.

- Anne DuPasquier, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Sektion Nachhaltige Entwicklung, T 058 465 06 25

### **Smart Farming ermöglicht effizientere Nutzung der Ressourcen**

Um landwirtschaftliche Produktionssysteme in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln und zur Qualitätssicherung stehen vermehrt Smart-Farming-Systeme (sensorgesteuerte, automatisierte Verfahren) zur Verfügung. Diese bieten Potenziale für effiziente, emissionsmindernde und ressourcenschonende Produktionsweisen, wie die Agroscope-Nachhaltigkeitstagung vom 19. Januar 2017 gezeigt hat.

- Thomas Anken, Agroscope, Leiter Forschungsgruppe Agrartechnische Systeme und Mechatronik, T 058 480 33 52
- Ania Biasio, Agroscope, Corporate Communication, T 058 468 72 74

**Hitzesommer 2015: gut bewältigt, Verbesserungspotenzial erkannt**

Am 2. Februar 2017 veröffentlichte der Bundesrat einen Bericht, der auf die Auswirkungen des Hitzesommers 2015 eingeht. Darin geht er auch auf landwirtschaftliche Aspekte ein: Die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit auf Pflanzen und Tiere können erst in einigen Jahren beurteilt werden. Je nach Witterung in den kommenden Jahren wird die Natur das Extremjahr 2015 mehr oder weniger ausgleichen können. Trinkwasserreserven seien als wichtigste Trinkwasserressource weiterhin zu sichern und zu schützen.

- Der Bericht kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://www.bafu.admin.ch/uz-1629-d>
- Roland Hohmann, Bundesamt für Umwelt (BAFU), Leiter Sektion Klimareporting und Adaptation, T 058 465 58 83

**Landwirtschaft braucht keine neuen staatlichen Instrumente für das Risikomanagement**

Das Risikomanagement der Schweizer Landwirtschaft ist ausreichend. Es braucht unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine neuen staatlichen Instrumente, da in der Schweiz eine breite Palette privater und staatlicher Instrumente zur Vorbeugung, Bewältigung und Regeneration von Schäden zur Verfügung stehen. Zu diesem Schluss kommt der am 21. Dezember 2016 vom Bundesrat gutgeheissene Bericht zu zwei Postulaten Bourgeois (14.3023 und 14.3815) über die Risikoabsicherung in der Landwirtschaft. Eine Anpassung des bestehenden agrarpolitischen Instrumentariums müsste erst überprüft werden, wenn offenere Märkte oder der Klimawandel zu starken Marktschwankungen führen, heisst es im Bericht.

- Jürg Jordi, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Leiter Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, T 058 462 81 28

**Newsletter «das Bundesamt für Landwirtschaft BLW informiert», Nr. 17**

Am 17. Januar 2017 ist die neuste Ausgabe des Newsletters des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) «das BLW informiert» erschienen. Im Fokus dieser Ausgabe stehen unter anderem die Fragen nach zunehmender Regulierung und administrativer Vereinfachung sowie die Änderungen von Agrar-Verordnungen (Was betrifft Landwirtinnen und Landwirte?) und der Beschluss des Ständerats zum Gegenentwurf zur Ernährungssicherheitsinitiative des Bauernverbandes. Der Newsletter ist auf der Webseite des BLW abrufbar.

- Jürg Jordi, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Fachbereich Kommunikation und Sprachdienste, T 058 462 81 28

**Bundesrat lehnt Zersiedelungsinitiative ab**

Der Bundesrat hat sich am 25. Januar 2017 mit der Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» befasst. Sie fordert unter anderem, dass neue Bauzonen durch Auszonungen kompensiert werden. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) sowie die beabsichtigte zweite Etappe der RPG-Teilrevision der Zersiedelung bereits ausreichend entgegen wirken. Deshalb beschloss er, sie dem Parlament ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

- Dr. Maria Lezzi, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Direktorin, T 058 464 25 97

**Vogelgrippe: Schweiz verlängert Schutzmassnahmen**

Aufgrund der besorgniserregenden Lage in Europa und wegen der anhaltend tiefen Temperaturen in Nordeuropa verlängert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Schutzmassnahmen gegen die Vogelgrippe bis zum 31. März 2017. Zum Schutz des Hausgeflügels muss weiterhin jeder Kontakt mit Wildvögeln vermieden werden, obwohl bis heute in der Schweiz keine Ansteckung bei Hausgeflügel festgestellt wurde. Die Freilandhaltung von Geflügel, Wasser- und Laufvögeln bleibt damit weiterhin stark eingeschränkt. Geflügelmärkte, Ausstellungen mit Geflügel oder ähnliche Anlässe bleiben verboten.

- ➔ Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Medienstelle, T 058 463 78 98

**Lebensmittelindustrie: Weniger Food Waste dank innovativer Technik**

Erstmals werden in der Schweiz die Lebensmittelabfälle, der so genannte Food Waste, systematisch ermittelt. Dabei werden alle Nahrungsmittelverluste von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zur Entsorgung geprüft. Nach Studien über Food Waste in der Gastronomie und bei den Grossverteilern beleuchtet die neuste Untersuchung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) nun die Verluste in der Lebensmittelindustrie. In diesem Bereich könnten über 300'000 Tonnen Food Waste verhindert werden.

- ➔ Petar Mandaliev, Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Abfall und Rohstoffe, T 058 462 96 38

## Parlament

### Vorschau Frühjahrsession 27.2.-17.3.2017

#### Nationalrat

##### Bundesratsgeschäfte

#### **Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz (16.031)**

Diese Vorlage sieht für die Besteuerung von Wertzuwachsgewinnen, die bei der Veräusserung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken erzielt werden, bei der Einkommenssteuer eine Rückkehr zur Praxis vor, wie sie bis 2011 galt. Der Nationalrat nahm den Entwurf in der Sondersession 2016 an. Der Ständerat trat hingegen in der Wintersession 2016 nicht auf die Vorlage ein. Dabei verwies die Mehrheit der kleinen Kammer auf das Gebot der Rechtsgleichheit. Selbständige Landwirte und andere Selbständigerwerbende mit Grundstücken in der Bauzone sollten gleichbehandelt werden. Somit liegt der Ball jetzt wieder bei der grossen Kammer.

⌘ Die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-NR) behandelt die Vorlage am 20. Februar 2017 (nach Redaktionsschluss).

⌘ Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 27. Februar 2017.

#### **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (16.045) Entwurf 1**

Der Ständerat hat in der Wintersession 2016 eine erste Differenzbereinigung der Vorlage vorgenommen. Die Finanzkommission des Nationalrates (FK-NR) hat am 13. Januar 2017 diese Differenzen vorberaten und beantragt, bei allen Punkten an der Position des Nationalrates festzuhalten:

Im Bereich Personal und Eigenaufwand möchte der Nationalrat in den Jahren 2018 und 2019 zusätzlich CHF 100 Millionen kürzen. Die FK-NR beantragt mit 15 zu 9 Stimmen daran festzuhalten. Im Bereich Migration und Integration will der Nationalrat ebenfalls zusätzliche Einsparungen von CHF 23,3 Millionen. Die FK-NR bekräftigte diese Position mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung. Im Gesundheitsbereich will der Nationalrat beim Bundesgesetz über die Krankenversicherung den Bundesbeitrag bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von 7,5 Prozent auf 7,3 Prozent senken. Der Ständerat will bei den 7,5 Prozent bleiben. Die FK-NR beantragt mit 15 zu 9 Stimmen an der Senkung festzuhalten.

⌘ Der Nationalrat behandelt die Differenzen am 27. Februar 2017. Der Ständerat evt. am 9. März. Sollte es zu einer Einigungskonferenz kommen, werden die Anträge am 15. März 2017 beraten.

#### **Für Ernährungssicherheit. Volksinitiative (15.050)**

Die eidgenössische Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» fordert die Stärkung der Lebensmittelversorgung aus einheimischer Produktion. Der Bundesrat anerkennt die Bedeutung der Ernährungssicherheit. Er lehnt die Initiative jedoch ab, da die Ernährungssicherheit in der Schweiz sehr hoch ist und die

Anliegen der Initiative in der geltenden Verfassung bereits umfassend abgedeckt sind. Der vom Ständerat in der Wintersession 2016 verabschiedete direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» stiess in der WAK-NR auf breite Zustimmung. Mit 22 zu 2 Stimmen ist sie darauf eingetreten und stimmte ihm in der Detailberatung mit grosser Mehrheit unverändert zu. Der Abstimmungsempfehlung des Ständerats, dem Gegenentwurf (Entwurf 2) zuzustimmen und die Volksinitiative (Entwurf 1) abzulehnen, schliesst sich die WAK-NR oppositionslos an. Sie verzichtete darauf, zum Gegenentwurf eine Vernehmlassung durchzuführen, da er grosse Ähnlichkeit mit dem Gegenentwurf aufweist, den der Bundesrat im Jahr 2015 in eine Vernehmlassung gegeben hat.

⌘ Der Nationalrat berät die Vorlage am 7. März 2017.

⌘ Zur Einhaltung der Fristen werden beide Kammern bereits am 14. März die Schlussabstimmung zum direkten Gegenentwurf (Entwurf 2) durchführen.

**Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 (16.038)**

Das Parlament hat die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen für höchstens vier Jahre zu bewilligen. Der Bundesrat beantragt für den Zeitraum 2018–21 drei Zahlungsrahmen mit einer Gesamtsumme von CHF 13,278 Milliarden. Diese Summe liegt 3,7 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2014–2017. Hauptgrund für die Senkung ist das Stabilisierungsprogramm 2017–2019. Der Nationalrat hatte sich in der Herbstsession gegen die Kürzungen ausgesprochen. Der Ständerat hingegen möchte die Bauern nicht ganz von Sparmassnahmen verschonen. Er hat beschlossen, Subventionen von CHF 13,56 Milliarden zur Verfügung zu stellen. Das sind CHF 232 Millionen weniger als der Nationalrat beschlossen hat, aber immer noch CHF 282 Millionen mehr als vom Bundesrat beantragt.

⌘ Die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-NR) behandelt die Vorlage am 20. Februar 2017 (nach Redaktionsschluss).

⌘ Der Nationalrat berät die Vorlage am 7. März 2017.

**Standesinitiative**

**Kt.IV. BE. Höhere Bundesbeiträge für den Hochwasserschutz (15.319)**

Die Motion verlangt eine 10 Prozent höhere Beteiligung des Bundes an Hochwasserschutzmassnahmen, um die Realisierung von anstehenden Projekten und wichtigen Schutzbauten zu gewährleisten. Die Umweltkommission des Ständerats (UREK-SR) beantragte mit 9 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung, der Standesinitiative aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Situation des Bundes keine Folge zu geben. Der Ständerat schloss sich in der Wintersession 2016 dieser Haltung an. Die Umweltkommission des Nationalrates (UREK-NR) hat das Geschäft bei Redaktionsschluss noch nicht beraten.

⌘ Der Nationalrat berät die Initiative am 16. März 2017.



**Motionen****Mo. Ständerat (UREK-SR).  
Hobbymässige Kleintier-  
haltung im Raumpla-  
nungsrecht (16.3622)**

Der Bundesrat wird mit der Motion der ständerätlichen Umweltkommission (UREK-SR) beauftragt, das Raumplanungsgesetzrecht so zu ändern, dass die hobbymässige Kleintierhaltung erleichtert wird. Der Ständerat hat die Motion entgegen dem Antrag des Bundesrats in der Herbstsession 2016 einstimmig angenommen. Die Umweltkommission des Nationalrats (UREK-NR) beantragt nun mit 15 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen eine Änderung des Motionstextes. Die UREK-NR will zwei Punkte präzisieren: Zum einen, dass der Umbau von der Kleintierhaltung dienenden Bauten nicht an allfällige Möglichkeiten zur Erweiterung der Wohnbauten angerechnet werden müsse, und zum anderen dass der Wiederaufbau solcher Bauten zulässig sein soll, wenn diese durch höhere Gewalt, z. B. einen Brand, zerstört wurden. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass diese Motion den Grundsatz der Trennung zwischen Bauzone und Nichtbauzone verletzen würde und es nicht zweckmässig sei, eine weitere Ausnahme von diesem Grundsatz zu schaffen.

⌘ Der Nationalrat behandelt die Motion am 2. März 2017.

**Mo. Nationalrat (von Sie-  
benthal). Tiere ab einem  
Alter von 121 Tagen an  
den öffentlichen Schlach-  
tvielmärkten (14.3542)**

Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzliche Grundlage so anzupassen, dass Tiere ab einem Alter von 121 Tagen wieder über die öffentlichen Schlachtviehmärkte vermarktet werden können. Dabei sollen die gleichen Bedingungen gelten, wie jetzt bei Tieren ab einem Alter von 161 Tagen. Der Nationalrat hat die Motion im Juni 2016 mit 106 zu 74 Stimmen bei 4 Enthaltungen bereits einmal angenommen – entgegen des Antrags des Bundesrats. Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-SR) hat die Motion daraufhin ergänzt (Einstufung der Tiere mit Handelsklasse Jungvieh (JB)) und mit 9 zu 2 Stimmen angenommen. Der Ständerat ist dem Antrag seiner Kommission einstimmig gefolgt. Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats (WAK-NR) muss nun über diese Änderung befinden und einen Antrag an seinen Rat stellen.

⌘ Die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-NR) behandelt die Vorlage am 20. Februar 2017 (nach Redaktionsschluss).

⌘ Der Nationalrat behandelt die Motion am 7. März 2017.

**Vorstösse gemäss separaten Listen****Parlamentarische Initiativen 1. Phase**

- [15.418](#) Pa.Iv. Chevalley. Die Verbrennung von Lebensmittelabfällen ist komplett unsinnig! (WBK)
- [15.493](#) Pa.Iv. Jans. Keine Subventionen für Fleischwerbung (WAK)

⌘ Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Initiativen eventuell am 28.2., 1.3., 6.3., 8.3., 9.3., 13.3., 14.3., 15.3. oder 16.3.2017.

**Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF**

- [15.3157](#) Mo. Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen
  - [15.3228](#) Po. Brand. Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
  - [15.3343](#) Po. Graf Maya. Schwieriger Milchmarkt. Jetzt nachhaltige Massnahmen einleiten
  - [15.3387](#) Po. Fraktion RL. Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen
  - [15.3411](#) Mo. Fraktion G. Sofortige Sistierung der gefährlichen glyphosathaltigen Unkrautvertilgungsmittel
  - [15.3423](#) Mo. Fridez. Verbot von Glyphosat in der Schweiz
  - [15.3452](#) Po. Fraktion G. Die Gefährlichkeit von Glyphosat und die Bewilligungen für dessen Verwendung überprüfen
  - [15.3458](#) Mo. Knecht. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten
- ⌘ Der Nationalrat behandelt die Vorstösse eventuell am 7.3. oder 16.3.2017.

**Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK**

- [15.3673](#) Mo. Fluri. Wertschöpfung und Landschaftsschutz im Inland statt 160 Milliarden Franken für Energieimporte
  - [15.3705](#) Mo. (Schläfli) Schmidt Roberto. Ökologische Ersatzmassnahmen nicht einseitig auf Landwirtschaftsland abwälzen
  - [15.3867](#) Po. Regazzi. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Landsäugetiere, im Speziellen auf Huftiere
  - [15.3975](#) Mo. Chevalley. Food Waste. Wirksame Kampagne darf nicht gestoppt werden!
  - [15.3997](#) Mo. Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen
  - [15.4006](#) Mo. Thorens Goumaz. Förderung des integrierten Wassermanagements im Einzugsgebiet
  - [15.4101](#) Mo. Schmidt Roberto. Entfernung von Wolfsmischlingen aus dem Wolfsbestand
- ⌘ Der Nationalrat behandelt die Vorstösse eventuell am 2.3., 9.3. oder 14.3.2017.

**Gentechnikgesetz. Änderung (16.056)****Kt.Iv. BE. Verlängerung des Gentechnormatoriums (16.303)****Ständerat****Bundesratsgeschäfte**

Der Bundesrat schlägt vor, das bestehende Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Landwirtschaft um vier Jahre zu verlängern. Daneben beantragt er die Ergänzung der Rechtsgrundlagen bezüglich der Koexistenz zwischen GVO und nicht-GVO sowie die Schaffung von sogenannten GVO-Anbaugebieten, in denen der konzentrierte Anbau von GVO nach Ablauf des Moratoriums möglich sein soll. Der Nationalrat hat die Vorlage in der Wintersession 2016 beraten und mit 98 zu 89 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, das Gentechnormatorium um weitere vier Jahre zu verlängern. Er folgt damit dem Bundesrat. Anders als der Bundesrat will der Nationalrat aber mit 142 zu 47 Stimmen bei 2 Enthaltungen keine gesetzliche Grundlage für die Koexistenz schaffen.

Die Mehrheit der ständerätlichen Wissenschaftskommission (WBK-SR) folgt dem Beschluss des Nationalrats und beantragt mit 5 zu 5 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin ebenfalls eine Verlängerung des Moratoriums um weitere vier Jahre bis 2021. Dies, da sie der Ansicht ist, dass die Risiken der Gentechnik im Landwirtschaftsbereich für Mensch und Umwelt momentan noch zu wenig klar sind und sie die Entwicklung weiterer Technologien abwarten möchte. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass in diesem Zeitraum keine grundlegend neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erwarten sind und verlangt eine Verlängerung um 8 Jahre, also bis Ende 2025. Die Mehrheit der Kommission lehnt den Vorschlag der Koexistenz, wie bereits der Nationalrat, mit 7 zu 3 Stimmen ab. Nach Ansicht der Mehrheit sind noch zu viele Fragen bezüglich möglicher Gefahren offen. Eine Minderheit ist der Meinung, dass die Risiken für eine Freisetzung von GVO vertretbar sind und verlangt deshalb die Einführung des Koexistenzartikels. Die WBK-SR unterstützt aber einstimmig einen vom Bundesrat vorgeschlagenen Artikel, der den Aufbau und Betrieb eines Monitoringsystems regelt. Mit 10 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung möchte sie auch die von der Regierung vorgeschlagenen Verwaltungsmassnahmen bei Widerhandlungen gegen dieses Gesetz einführen. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 9 zu 1 Stimmen angenommen.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission auch eine Standesinitiative des Kantons Bern (16.303) vorgeprüft und Vertreter des Kantons angehört. Die Initiative fordert ebenfalls eine Verlängerung des Gentechnormatoriums bis Ende 2021. Ein Beschluss zur Initiative wurde vertagt, die WBK-SR wird am 21. Februar 2017 (nach Redaktionsschluss) ein weiteres Mal tagen.

⌘ Der Ständerat behandelt die Vorlagen am 1. März 2017.

**Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bundesgesetz (15.088)**

Die Beschlüsse der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-SR) weichen in einigen Punkten vom Entwurf des Bundesrates und vom Beschluss des Nationalrates ab. Gemäss dem Willen der Kommission soll das vereinfachte Abrechnungsverfahren (VAV) neben Privathaushalten auch

Kleinstbetrieben und Vereinen offen stehen. Damit künftig Missbräuche verhindert werden können, hat sie Artikel 2 um einen Absatz 2 ergänzt (10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen); dieser schliesst das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie für im eigenen Betrieb mitarbeitende Ehegatten und Kinder aus.

Darüber hinaus soll den kontrollierten Personen und Betrieben eine Kopie des Protokolls automatisch und nicht nur auf Verlangen abgegeben werden (Art. 9). Auch bei mutmasslichen Verstössen gegen allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge sollen die Kontrollorgane – gemäss dem Willen und entgegen dem Beschluss des Nationalrates – die zuständigen Stellen informieren können (Art. 12). Wie bereits der Nationalrat will eine Kommissionsmehrheit Artikel 16a zu den Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen streichen (8 zu 5 Stimmen). Bei Artikel 18a (Sanktionen bei einer Verletzung der Anmelde- und Aufzeichnungspflichten) will sie hingegen dem Bundesrat folgen (9 zu 4 Stimmen) und den Artikel beibehalten.

Die Kommission hat den Entwurf in der Gesamtabstimmung mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. In der Herbstsession 2016 trat der Nationalrat gegen den Willen der SVP und einzelner Vertreter der FDP sowie der CVP mit 107 zu 73 Stimmen auf die Vorlage ein und nahm sie in der Gesamtabstimmung mit 107 zu 75 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

⌘ Der Ständerat (Zweitrat) behandelt die Vorlage am 6. März 2017. Sollten Differenzen bestehen, behandelt der Nationalrat diese am 14. März 2017.

### **Standesinitiativen**

Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-SR) beantragt die Ablehnung der Initiative des Kantons Schaffhausen aus formellen Gründen. Das Anliegen ist bereits hängig mit der parlamentarischen Initiative Altherr (14.449 «Überhöhte Importpreise. Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland»). Die Beratungen dazu werden an einer Kommissionssitzung im 2. Quartal weitergeführt.

⌘ Der Ständerat behandelt die Standesinitiative am 6. März 2017.

Der Bund wird mit der Standesinitiative aufgefordert, das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) so anzupassen, dass die Behebung von Schäden durch Biber an Infrastrukturen, wie Strassen, Kanalböschungen, Entwässerungen und Verbauungen, von Bund und Kanton finanziert wird. Der Ständerat hatte der Initiative vor einem Jahr bereits mit 20 zu 17 Stimmen keine Folge gegeben. Der Nationalrat hat sie in der Herbstsession 2016 auf Antrag seiner Kommission oppositionslos angenommen. Die Mehrheit der UREK-SR schliesst sich nach der zweiten Lesung mit 6 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung dem Nationalrat an. Nun wird der Ständerat erneut entscheiden. Bleibt er beim Nein, ist die Standesinitiative abgelehnt.

⌘ Der Ständerat behandelt die Initiative am 15. März 2017.

### **Kt.Iv. SH. Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz (16.301)**

### **Kt.Iv. TG. Änderung des Jagdgesetzes zur Entschädigung für Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten (15.300)**

**Motionen****Mo. Nationalrat (Regazzi). Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fließgewässern zulassen (14.4045)**

Nationalrat Fabio Regazzi (CVP/TI) will mit seiner Motion den Bundesrat beauftragen, einen Änderungsvorschlag zum Bundesgesetz über die Fischerei vorzulegen, um das Angeln mit Widerhaken für Personen mit Sachkundenachweis auch in Fließgewässern zu ermöglichen. Der Nationalrat stimmte dem in der Herbstsession 2016 zu. Die Umweltkommission des Ständerates (UREK-SR) hingegen beantragt ihrem Rat die Ablehnung des Vorstosses. Die aktuelle Regelung, hinter der sowohl der Schweizerische Fischereiverband als auch die Tierschutzverbände stehen würden, habe sich bewährt.

⌘ Der Ständerat behandelt die Motion am 8. März 2017.

**Mo. Nationalrat (Bourgeois). Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung «ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt» (15.4114)**

Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht anzupassen, damit ohne Gentechnik hergestellte Lebensmittel in der Schweiz auf ähnliche Weise gekennzeichnet und damit in Wert gesetzt werden können wie in den Nachbarländern. Die Motion wurde im Nationalrat in der Frühjahrsession 2016 auf Antrag des Bundesrats oppositionslos angenommen. Die Wissenschaftskommission des Ständerates (WBK-SR) hat die Motion bis zum Redaktionsschluss noch nicht beraten.

⌘ Der Ständerat behandelt die Motion am 14. März 2017.

**Mo. Rieder. Quecksilberschwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung (16.4088)**

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schwellenwert für die Eintragung von Quecksilber belasteter Parzellen in das Kataster belasteter Parzellen von 0,5 auf 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde anzuheben. Die Kommission hat die Motion bei Redaktionsschluss noch nicht beraten.

⌘ Der Ständerat behandelt die Motion als Erstrat am 15. März 2017.

**Mo. Nationalrat (Rime). Rohholztransporte. Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von 40 auf 44 Tonnen (15.3081)**

Der Bundesrat wird gebeten, wegen der jüngsten Frankenaufwertung für Rohholztransporte, ein Gesamtgewicht von 44 Tonnen zu erlauben. Der Nationalrat hat die Motion entgegen dem Antrag des Bundesrats in der Herbstsession 2016 mit 108 zu 83 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Verkehrskommission des Ständerates (KVF-SR) beantragt ihrem Rat mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.

⌘ Der Ständerat behandelt die Motion am 15. März 2017.

## Verbände und NGOs

### **Vorstand des Bauernverbands fordert Preiserhöhung bei A-Milch**

Der Vorstand des Schweizer Bauernverbands diskutierte an seiner zweitägigen Sitzung die schwierige Situation auf dem Milchmarkt. Trotz rückläufiger Milchmenge und verbesserter Lage auf den internationalen Märkten schlägt sich dieser Umstand kaum auf den A-Milchpreis für die Produzenten nieder, wie in der anschliessenden Medienmitteilung vom 10. Februar 2017 bekannt gegeben wurde. Der Vorstand zeigte sich äusserst besorgt und fordert, dass nun der effektive Marktpreis auf das Niveau des Richtpreises angehoben wird. Um das Engagement des Bauernverbands breiter abzustützen und die Wirkung seiner Aktivitäten zu erhöhen, entschied der Vorstand, die Arbeitsgruppe Milch zu reaktivieren.

Die Arbeitsgruppe Milch soll sich eingehend mit den Rahmenbedingungen für die Milchwirtschaft und dem Milchmarkt befassen, zu einer besseren Markttransparenz beitragen, Massnahmen zur Stärkung der Situation der Milchproduzenten definieren und fundierte Forderungen gegenüber Politik, Branchen- und Marktpartnern formulieren. Die genauen Aufgaben werden demnächst in einem Pflichtenheft festgehalten. Den Kern der Arbeitsgruppe Milch bilden acht Vorstandsmitglieder. Die Aktivitäten sollen die Bestrebungen der Schweizer Milchproduzenten (SMP) unterstützen und ergänzen. Bei Bedarf kann die Gruppe durch vorstandsexterne Personen ergänzt werden. Seitens der Geschäftsstelle liegt die Verantwortung für die Arbeitsgruppe Milch bei Martin Rufer, Leiter Departement Produktion, Märkte und Ökologie.

- Markus Ritter, SBV, Präsident, M 079 300 56 93
- Jacques Bourgeois, SBV, Direktor, M 079 219 32 33
- Martin Rufer, SBV, Leiter Departement Produktion, Märkte und Ökologie, M 078 803 45 54

### **Bauernverband veröffentlicht Nachhaltigkeitsbericht**

Der Schweizer Bauernverband (SBV) hat am 26. Januar 2017 seinen Bericht «Kennzahlen zur Nachhaltigkeit der Schweizer Landwirtschaft» veröffentlicht. Dieser zeigt aktuelle wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte der Landwirtschaft auf sowie Möglichkeiten, die Nachhaltigkeit weiter zu stärken.

Die Umweltziele Landwirtschaft strebten bis 2017 Biodiversitätsförderflächen (BFF) von 65'000 Hektaren in der Talzone an. Diese erreichte die Landwirtschaft bereits 2013. Aktuell weist die Landwirtschaft mehr als 150'000 Hektaren BFF aus. Auch Fortschritte im Pflanzenbau und in der Tierhaltung seien gemäss des Berichts deutlich erkennbar. So konnte zwar die Resistenzproblematik noch nicht gelöst werden, jedoch belaufe sich die Reduktion der Verkaufsmenge von Antibiotika für die Veterinärmedizin auf über 40 Prozent. Der Schweizer Bauernverband macht sich für die Umsetzung der nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen stark und unterstützt zahlreiche Projekte.

Für eine nachhaltige Produktion in der Schweiz seien alle drei Dimensionen wichtig – den grössten Handlungsbedarf ortet der SBV auf der wirtschaftlichen Ebene. Denn Nachhaltigkeit sei die Voraussetzung dafür, dass ein Landwirtschaftsbetrieb über Generationen bestehen bleibt und immer wieder an die Nachfolgenden weitergegeben werden könne.

Der Bericht steht in digitaler Form als PDF unter [www.sbv-usp.ch/nachhaltigkeitsbericht](http://www.sbv-usp.ch/nachhaltigkeitsbericht) zu Verfügung.

- Martin Rufer, SBV, Leiter Departement Produktion, Märkte und Ökologie, M 078 803 45 54
- Alexandra Cropt, SBV, Leiterin Geschäftsbereich Energie und Umwelt, M 079 756 78 64

### **Volksinitiative für Ernährungssicherheit**

Der Schweizer Bauernverband (SBV) reagiert in einer Medienmitteilung vom 25. Januar 2017 auf die Beratung der nationalrätlichen Wirtschaftskommission (WAK-NR) zur Volksinitiative für Ernährungssicherheit (vgl. S. 6). Der SBV begrüsst die Zustimmung der WAK-NR zum Gegenentwurf.

Die Landwirtschaftskammer des SBV – das Parlament der Bäuerinnen und Bauern – beschloss bereits an ihrer ausserordentlichen Versammlung Mitte Januar, mit 63 zu 13 Stimmen den Gegenentwurf in der vorliegenden Form zu unterstützen und gab dem Initiativkomitee die Empfehlung ab, die Initiative – unter Vorbehalt, dass der Gegenentwurf, wie vom Ständerat beschlossen, auch vom Nationalrat sowie in der Schlussabstimmung angenommen wird – zurückzuziehen.

- Markus Ritter, SBV, Präsident und Initiativkomitee, M 079 300 56 93
- Jacques Bourgeois, SBV, Direktor, M 079 219 32 33

Die Kleinbauern-Vereinigung begrüsst den Kommissionsentscheid, da sie sich im Vorfeld ebenfalls für den Gegenvorschlag und gegen die Initiative ausgesprochen hat, wie sie am 25. Januar 2017 bekannt gab. Ebenfalls begrüsst es die Kleinbauern-Vereinigung, dass weitere Abklärungen bezüglich der Fair-Food-Initiative vorgenommen werden.

- Kleinbauern-Vereinigung, T 031 312 64 00

Auch die Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz (IGAS) äussert sich in einer Medienmitteilung vom 3. Februar 2017 zum Entscheid der WAK-NR. Die IGAS ist zwar der Ansicht, dass der bestehende Verfassungsartikel eine gute Grundlage hergibt, um die Herausforderungen im Agrarbereich anzupacken. In Anbetracht der expliziten Klarstellungen in der Bundesverfassung unterstützt die IGAS aber den Gegenvorschlag und schliesst sich der veröffentlichten Lesart der WAK-NR an. Die IGAS unterstützt insbesondere auch den Gedanken der Ressourcenschonung. Die entsprechenden Lösungen müssen jedoch marktkonform und in Übereinstimmung mit internationalen Ver-

pflichtungen ausgestaltet werden. War die Volksinitiative noch dem Gedanken der Marktabschottung verbunden, so sendet der Gegenvorschlag Impulse in Richtung Marktöffnung aus, was die IGAS begrüsst.

☞ Jürg Niklaus, IGAS, Geschäftsführer, M 079 176 45 03

**Schweizer Landwirtschaft: Differenzierung als Chance!**

Schweizer Landwirtschaftsprodukte treffen im In- und Ausland auf eine gute Nachfrage – dies sei auf eine Mischung von typischen Eigenschaften zurückzuführen, wie zum Beispiel die Mentalität einer exakten Arbeitsweise, das hohe Qualitätsbewusstsein von Herr und Frau Schweizer, die schöne Kulturlandschaft, das Brauchtum und die Traditionen, welche mit der Landwirtschaft verbunden sind, wie der Schweizer Bauernverband (SBV) in einer Medienmitteilung vom 4. Januar 2017 schreibt. Dazu kämen die strengen gesetzlichen Vorgaben, die sich hierzulande im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau bewegen. Dies stärke das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die einheimischen Lebensmittel.

Die Anstrengungen zur Differenzierung mit der Herstellung von exklusiven Produkten seien in der Schweiz weit fortgeschritten und würden weiter ausgebaut. Schweizer Bäuerinnen und Bauern seien höchst innovativ, so der SBV. Eine gerechte Verteilung der Wertschöpfung sei jedoch zentral. Der Mehrwert der Schweizer Qualitätsprodukte solle sich nicht nur für den Handel, sondern auch für die Bäuerinnen und Bauern lohnen. Deshalb sei die Transparenz auf den Märkten wichtig, damit die Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette einen angemessenen Anteil am Konsumentenfranken erhalte. Eine faire Zusammenarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette sowie angemessene Produzentenpreise seien für den langfristigen Erfolg sehr bedeutend.

☞ Markus Ritter, SBV, Präsident, M 079 300 56 93

☞ Jacques Bourgeois, SBV, Direktor, M 079 219 32 33

**Startschuss der IP-SUISSE Zuckerproduktion**

Der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer (SVZ), die Schweizer Zucker AG (SZU) und die IP-SUISSE haben dieses Jahr die Produktion von IP-SUISSE-Zucker lanciert, wie am 27. Januar 2017 bekannt gegeben wurde. Für diese erste Saison sei eine Versuchsmenge von 5'000 Tonnen Zucker geplant resp. 32'000 Tonnen Zuckerrüben. Dies entspreche einer Anbaufläche von ca. 400 ha oder rund 100 Produzenten. Die IP-SUISSE Prämie wird auf CHF 40.00/Tonne gelieferter A-Zucker vereinbart. Die Verteilung der Flächen erfolge aufgrund des Eingangs der Anmeldung. Gemeinsames Ziel sei es, einen substantiellen Anteil des Bedarfs an Zucker unter dem nachhaltigen IP-SUISSE-Label zu vermarkten und den Anbau schrittweise zu erhöhen. Die Projektverantwortlichen sind überzeugt, dass der Zeitpunkt für die Einführung von IP-SUISSE-Zucker ideal sei und den Schweizer Zucker stärken werde.

☞ Fritz Rothen, IP-SUISSE, T 031 910 60 00

☞ Guido Stäge, Schweizer Zucker AG, T 032 391 62 00

☞ Josef Meyer, Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer, M 079 606 10 21



**Bio Suisse fördert Nachhaltigkeit des ganzen Biosystems**

Bio Suisse unterstützt die über 850 Lizenznehmer in der Entwicklung und Optimierung der unternehmerischen Nachhaltigkeit. Ab 2017 steht den Verarbeitungs- und Handelsbetrieben Online ein Nachhaltigkeitscheck zur Verfügung, der ihnen mögliche Entwicklungsziele aufzeigt, wie am 3. Januar 2017 bekannt gegeben wurde. Im Bestreben, die Nachhaltigkeit des ganzen Biosystems weiter zu steigern, haben die Delegierten im April 2016 einen allgemeinen Grundsatzartikel zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen, der für alle Bereiche gilt (Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel sowie Import). Zwar würden bereits Gesetze, internationale Standards und die Richtlinien von Bio Suisse für Nachhaltigkeit im Bereich Verarbeitung und Handel von Knospe-Produkten sorgen. Diese Ansätze seien jedoch zum Teil thematisch begrenzt. Zudem sei aufgrund einer fehlenden einheitlichen Definition von Nachhaltigkeit eine branchenweit koordinierte Weiterentwicklung aktuell nicht erkennbar.

Diese Lücken möchte Bio Suisse mit einem neu entwickelten Nachhaltigkeitscheck füllen. Ab dem 1. Januar 2017 müssen Verarbeiter und Händler entweder einen bestehenden Nachhaltigkeitsbericht vorweisen oder den neuen Nachhaltigkeitscheck ausfüllen. Der Check zeigt auf, wo ein Betrieb in den Bereichen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Unternehmensführung steht. Wo die Lizenznehmer Lücken haben, können sie selber Ziele setzen und Entwicklungsschritte beschliessen. Der Check dient somit der Sensibilisierung und eigenverantwortlichen Weiterentwicklung.

Erarbeitet wurde der Nachhaltigkeitscheck von Bio Suisse, dem FiBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) und der SFS (Sustainable Food Systems GmbH). Der Check basiert auf der Struktur und der Methodik des Nachhaltigkeitsbewertungstools der SFS («SMART») und integriert die Inhalte des bisherigen Nachhaltigkeitskatalogs von Bio Suisse. Die zuständigen Kontrollstellen überprüfen das erste Mal 2018 und dann alle zwei Jahre, ob der Nachhaltigkeitscheck ausgefüllt wurde oder ein entsprechender Nachhaltigkeitsbericht vorhanden ist.

☞ Lukas Inderfurth, Bio Suisse, Leiter Medienstelle, T 061 204 66 25

**Weideschlachtung muss weiterhin möglich bleiben**

Neue Regelungen im Veterinärbereich würden für Unklarheit in Bezug auf Weideschlachtungen sorgen. Die Kleinbauern-Vereinigung setzt sich dafür ein, dass diese würdevolle Art der Tiertötung weiterhin möglich bleibt, wie sie in einer Medienmitteilung vom 9. Februar 2017 schreibt. Am 7. Februar 2017 endete die Vernehmlassungsfrist des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) über diverse Verordnungsanpassungen im Veterinärbereich. Dabei geht es auch um neue Regelungen, die den Tierschutz beim Schlachten betreffen. Das BLV schlägt vor, einen Abschnitt über die technischen Anforderungen bei Schlachtungen auf der Weide ersatzlos zu streichen (Ziffer 1.5 in Anhang 6). Damit bleibt unklar, ob Weideschlachtungen künftig überhaupt noch möglich sind oder ob Tiere nur noch in bewilligten Schlachtplätzen getötet werden dürfen. Die Kleinbauern-Vereinigung hat beim BLV

eine Stellungnahme eingereicht und sich klar für Weideschlachtungen ausgesprochen. Alle Tiere, insbesondere solche aus besonders naturnaher und tierfreundlicher Haltung, seien beim Verladen und auf dem Weg zum Schlachthof grossem Stress ausgesetzt. Bei der Weideschlachtung hingegen erfolge ein Kugelschuss stressfrei inmitten der gewohnten Umgebung der Tiere. Davon profitiere letztendlich auch die Fleischqualität, so die Vereinigung.

Die Kleinbauern-Vereinigung befürwortet die Schaffung von erleichternden Rahmenbedingungen, damit sich die Weideschlachtung als Alternative zu bewilligten Schlachthanlagen entwickeln kann. Das Tierwohl darf nicht vor wirtschaftliche Interessen des Fleischfachverbandes oder anderer Lebensmittelverarbeiter gestellt werden.

☞ Kleinbauern-Vereinigung, T 031 312 64 00

**Swissness ist für die Schweizer Milch eine Chance**

Zwölf Tage nach der Einführung der neuen Swissness-Verordnung organisierten die Schweizer Milchproduzenten (SMP) am 12. Januar 2017, anlässlich der Eröffnung der Swissexpo 2017 in Lausanne, das jährliche Milchforum. Die Resultate einer SMP-eigenen Studie zeigen, dass vierfünftel der Konsumenten bereit seien, für Schweizer Milch und Milchprodukte einen Mehrpreis zu bezahlen. Ebenfalls zeigte sich, dass die wichtigsten vermarktbareren Mehrwerte auf dem landwirtschaftlichen Betrieb geschaffen werden. Daher müsse ein Teil des Mehrerlöses unbedingt beim Milchproduzenten ankommen. In der Podiumsdiskussion waren sich die Referenten von Nestlé, Coop und der Branchenorganisation Milch einig: Die Wertschöpfungskette müsse gleichberechtigt zusammenarbeiten. Nur so könne ein Mehrwert in einen Mehrerlös umgewandelt werden, der auch dem Milchproduzenten ein höheres Einkommen ermöglicht.

☞ Reto Burkhardt, SMP, Leiter Kommunikation, M 079 285 51 01

**«Züchtungspromille» auf allen Lebensmitteln?**

Die Kleinbauern-Vereinigung berichtete am 13. Februar 2017 über die Studie «Saatgut – Gemeingut» von den Autoren Johannes Wirz, mit Ueli Hurter und Peter Kunz. Für die Autoren bestehe das Saatgut aus drei Gütern gleichzeitig: Ein Kulturgut, das als Menschheitserbe allen bedingungslos zur Verfügung steht und durch internationale Verträge nur beschränkt geschützt wird; ein Rechtsgut, das mit nationalen und internationalen Gesetzen reguliert wird; und ein Wirtschaftsgut, das im Handel verkauft wird. Um der Monopolisierung entgegenzuwirken, fordern die Autoren für Europa ein «Züchtungspromille». Damit meinen sie eine Abgabe auf allen Lebensmitteln zugunsten von gemeinnützigen Züchtungsprogrammen und -initiativen. In der Schweiz würden damit rund CHF 60 Millionen jährlich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus machen die Autoren den Vorschlag, neben den internationalen Verträgen zum Schutz der Agrobiodiversität rechtlich anerkannte Nutzergemeinschaften einzurichten, deren Regeln die Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom für Gemeingüter herausgearbeitet hat.

☞ Kleinbauern-Vereinigung, T 031 312 64 00

## Impressum

### Kontakt

© Ecopolitics GmbH, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8

Telefon 031 313 34 34, Fax 031 313 34 35,

[www.ecopolitics.ch](http://www.ecopolitics.ch)

Redaktion: Stefan Kunz, [kunz@ecopolitics.ch](mailto:kunz@ecopolitics.ch) (Leitung)

Rebekka Gammenthaler, [gammenthaler@ecopolitics.ch](mailto:gammenthaler@ecopolitics.ch)

Redaktionsschluss: 14. Februar 2017

Gedruckt auf FSC-Papier

### Themen

Ecopolitics publiziert zu folgenden Politthemen die Zeitschrift politfocus als Print- und/oder PDF-Version:

politfocus agrarpolitik	ISSN 1661-4771
politfocus bildungspolitik	ISSN 1661-4801
politfocus gesundheitspolitik	ISSN 1661-481X
politfocus sozialpolitik	ISSN 1661-5549
politfocus umweltpolitik	ISSN 1661-4836
politfocus politique environnementale	ISSN 1661-5557
politfocus wirtschaftspolitik	ISSN 1661-5530

### Abonnemente

Ein Jahresabonnement können Sie bequem auf unserer Webseite bestellen. Unter [www.politfocus.ch](http://www.politfocus.ch) finden Sie auch die aktuellen Preise sowie die geltenden Konditionen.

### Erscheinungstermine

Die nächste Nummer (Nr. 2) erscheint als Rückschau auf die Frühjahrsession der Eidgenössischen Räte am 29. März 2017.

### Infoprodukte von Ecopolitics

*politfocus*: Übersicht zu den wichtigsten politischen Geschäften im jeweiligen Themenbereich – achtmal jährlich vor und nach den Sessionen der Eidgenössischen Räte.

*politmonitoring*: Regelmässige Berichterstattung zu den Sie interessierenden Geschäften bis zu ihrem Abschluss.

*politagenda*: Wöchentliche Übersicht zu Terminen von Parlament, Kommissionen, Vernehmlassungen und Medien in Ihrem Themengebiet.

### Ecopolitics

Ecopolitics ist Partnerin von Institutionen, die sich professionell in die Politik einbringen wollen. Wir informieren über Politik, erarbeiten Analysen und Strategien und helfen ihnen, ihre Anliegen wirkungsvoll in die Politik einzubringen. Wir führen Geschäftsstellen von Organisationen und geben unser Wissen in Kursen weiter [www.ecopolitics.ch](http://www.ecopolitics.ch).